



Richter am OLG Prof. Dr. Matthias Jahn,
Erlangen/Nürnberg

Wenn Menschenwürde gegen Menschenwürde steht

Korreferat auf der Tagung
„Die Würde des Menschen ist unantastbar“
vom 10. bis 12. Juli 2009
der Evangelischen Akademie Tutzing in
Rothenburg o.d.T.

Gliederung

**I. Einführung: Straf- und Strafprozessrecht als „Seismograph
der Staatsverfassung“**

**II. Externer Zugriff auf den Menschenwürdesatz über staats-
und strafrechtliche Notrechte**

1. Selbstmordattentat und „Bürgeropfer“

2. Staatsphilosophie mit dem Hammer

a) Ethische Luft, faustischer Duft

b) Nachtlektüren

3. Entwicklungslinien

- a) Grundlegung im Einheitsdenken *Hegels*
- b) Fortentwicklung im politischen Freund/Feind-Denken bei *Carl Schmitt*

4. Dogmatische Rekonstruktionsversuche des übergesetzlichen Notstandes als Ermächtigungsgrundlage für die Exekutive

- a) *Klaus Sterns* Versuch der Etablierung eines Staatsnotrechts in Anlehnung an § 34 StGB
- b) Kritik der Heranziehung strafrechtlicher Rechtfertigungsgründe
 - aa) Methodische Fragwürdigkeit einer unausgesprochenen Analogie
 - bb) Zum Bestehen eines Regelungsdefizits im Staatsnotrecht
 - cc) Regelungsdefizit gerade wegen einer perfektionistischen Verfassung?

5. Konsequenzen

- a) Zwischenergebnis: Eine *blecherne Rüstung*
- b) Die Nichtidentitätsthese

III. Interne Relativierung des Menschenwürdesatzes über die Dichotomie „Würde gegen Würde“

1. Der Testfall: Rechtsstaatskompatible Rekonstruktion der Folter?

- a) Zur öffentlichen Debatte um „verhältnismäßige“ Folter
- b) Eigener Standpunkt: Menschenwürde als deontologisches Prinzip

2. Die Gegenposition: Menschenwürde als wesensmäßig gemeinschaftsbezogenes Rechtsgut

- a) Dogmatischer Ansatz
- b) Theorieimmanente Folgerungen

3. Zur Kritik der „Koppelungsthese“: „Würde gegen Würde“ als Potemkinsches Dorf der Dogmatik des Sicherheitsrechts

4. Ergebnis